



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

WAS SIE JETZT ÜBER CORONA WISSEN MÜSSEN

Verhaltenstipps, Arbeitsrecht
und Reisebestimmungen auf einen Blick

Gesundheit



WIE KANN ICH MICH UND ANDERE SCHÜTZEN?

Alle können dabei helfen, dass sich das Coronavirus nicht so schnell ausbreitet. Bleiben Sie nach Möglichkeit zu Hause. Haben Sie so wenig Kontakt wie möglich zu Menschen, mit denen Sie nicht zusammenwohnen. Nur so können Sie eine Ansteckung vermeiden. Außerdem wichtig:



HÄNDE WASCHEN!
(MINDESTENS
20 SEKUNDEN)



**1,5 METER ABSTAND
ZU ANDEREN
MENSCHEN HALTEN!**



**EINE MUND-NASE-
BEDECKUNG TRAGEN.**



FÜR WEN IST DAS VIRUS BESONDERS GEFÄHRLICH?

- Für Menschen mit Vorerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Nieren sowie Krebs)
- Für Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (aufgrund einer Erkrankung oder wegen Medikamenten wie Cortison)
- Für ältere Menschen



WAS MACHE ICH, WENN ICH GLAUBE, MICH ANGESTECKT ZU HABEN?

Hatten Sie persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde? Dann wenden Sie sich sofort telefonisch an Ihr Gesundheitsamt vor Ort! Auch dann, wenn keine Krankheitszeichen erkennbar sind. Das Gesundheitsamt erklärt, wie Sie sich testen lassen können. Bis das Ergebnis da ist, sollten Sie zu Hause bleiben.

ÖFFENTLICHES LEBEN



WAS IST MIT KINDERGÄRTEN, SCHULEN UND GESCHÄFTEN?

Geschäfte dürfen öffnen, wenn sie bestimmte Auflagen erfüllen. Zum Beispiel dürfen sie nur eine Höchstzahl von Personen einlassen, damit ausreichend Abstand eingehalten werden kann. Auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann dazu gehören. In den Kindergärten können z. B. Kinder, die einen besonderen Bedarf für Sprachförderung oder kein eigenes Kinderzimmer haben, wieder betreut werden. Die Schulen nehmen den Betrieb schrittweise wieder auf. Die Bundesländer regeln hierzu die Einzelheiten.



WIE VIEL KONTAKT ZU ANDEREN MENSCHEN IST ERLAUBT?

Außerhalb Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung dürfen Sie allein unterwegs sein – oder mit den Menschen, mit denen Sie in einem Haushalt leben. Sie dürfen sich auch mit den Personen eines weiteren Haushalts treffen, wenn Sie den Abstand von mindestens 1,5 m einhalten.

Was darüber hinaus erlaubt ist, regeln die Bundesländer – auch strengere Regeln können möglich sein. Bitte informieren Sie sich im Internet auf der Seite der jeweiligen Landesregierung.



DRAUSSEN DÜRFEN SIE:

- zur Arbeit gehen;
- Ihre Kinder zu einer Notbetreuung bringen;
- Einkäufe und Arztbesuche machen;
- an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen teilnehmen;
- anderen helfen oder sich an der frischen Luft bewegen und Sport machen.

Arbeiten und Geld



WAS PASSIERT, WENN MEIN ARBEITGEBER SEIN UNTERNEHMEN WEGEN CORONA VORÜBERGEHEND SCHLIESST?

Sie haben weiterhin grundsätzlich Anspruch auf Entgelt, auch wenn Sie nicht arbeiten können.

WAS MACHE ICH, WENN ICH ARBEITSLOS WERDE?

Sie müssen sich bei Arbeitslosigkeit bei Ihrem Jobcenter oder Ihrer Arbeitsagentur melden. Die Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter, empfangen aber keine Besucher. Sie können sich telefonisch, per Brief oder online arbeitslos melden und alle Anträge auch online stellen. Wichtig ist: Auch während der Corona-Zeit gelten die Regeln des Kündigungsschutzes.



WAS PASSIERT, WENN MEIN ARBEITGEBER KURZARBEIT ANGEORDNET HAT?

Wenn Ihr Arbeitgeber berechtigt Kurzarbeit angeordnet hat, können Sie bis zu zwölf Monate Kurzarbeitergeld bekommen. Es kann bis zu 87% ihres

Lohnausfalls betragen. Ob alle Bedingungen für die Zahlung von Kurzarbeitergeld erfüllt sind, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.



WELCHE HILFEN KANN ICH FÜR MEINEN BETRIEB ERHALTEN?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet verschiedene günstige Unternehmenskredite an. Bitte wenden Sie sich an Ihre Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite weitergeben.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BEKOMMEN SOLOSELBSTSTÄNDIGE UND KLEINSTUNTERNEHMER?

Soloselbstständige, Freiberufler und kleinere Unternehmen können bei ihrem Bundesland einen Zuschuss für 3 Monate beantragen. Damit können sie Zahlungsschwierigkeiten überbrücken. Für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten gibt es maximal 9.000 Euro Zuschuss. Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten maximal 15.000 Euro. Die Bundesländer haben ergänzende Programme.



WAS PASSIERT, WENN ICH AUFGRUND DER FOLGEN DER CORONA-KRISE MEINE MIETE NICHT MEHR ZAHLEN KANN?

Wohnungen und Geschäftsräume dürfen nicht gekündigt werden, wenn es durch die Corona-Krise zu Verzögerungen der Mietzahlungen kommt. Das Gleiche gilt für Strom-, Gas- und Telefonanschlüsse.

Wenn Sie durch die Folgen der Corona-Krise zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 Mietschulden haben, dürfen Vermieter Ihnen nicht kündigen. Sie haben die Möglichkeit, die ausgefallene Miete bis Ende Juni 2022 nachzuzahlen.

Für gewerbliche Mieterinnen und Mieter, die selbstständig sind, gibt es von Bund und Ländern finanzielle Zuschüsse zu den Betriebskosten.



KANN ICH EINEN KINDERZUSCHLAG BEANTRAGEN?

Wenn das Einkommen nur für Sie selbst, aber nicht für die gesamte Familie reicht, können Sie möglicherweise einen Kinderzuschlag erhalten. In diesen Zeiten wird bei neuen Anträgen nur das letzte Monatseinkommen geprüft. Diese Regelung ist befristet.



EINREISEN UND AUSREISEN

KANN ICH IN MEIN HEIMATLAND FAHREN? KOMME ICH NACH DEUTSCHLAND ZURÜCK?

Generell gilt: Nicht zwingend notwendige Reisen sollten unterlassen werden. Bitte informieren Sie sich vor Antritt Ihrer Reise über aktuelle Einreisebeschränkungen und Hinweise zu vorübergehenden Grenzkontrollen. Aufgrund der dynamischen Lage können Änderungen der aktuellen Regelungen auch kurzfristig notwendig werden.



WAS TUT DIE REGIERUNG?

Die Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder sollen dabei helfen, die Ausbreitung des Virus zu begrenzen. Ein Krisenstab der Bundesregierung erarbeitet Vorkehrungen, um das Coronavirus einzudämmen und die Bevölkerung zu schützen. Zudem hat die Bundesregierung ein weitreichendes Maßnahmenpaket in Höhe von rund 750 Milliarden Euro beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern.



WO FINDE ICH VERLÄSSLICHE INFORMATIONEN ZU DIESEN THEMEN IN VERSCHIEDENEN SPRACHEN?

Das Internet ist voll mit Gerüchten und Fake News, die sich über Chatgruppen rasch verbreiten. Aktuelle Informationen in verschiedenen Sprachen, auf die Sie sich verlassen können, finden Sie unter: **www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus** und **www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/corona-virus**.

Herausgeberin

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 11012 Berlin

Stand

06.05.2020



www.integrationsbeauftragte.de/corona-virus



www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/corona-virus